



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

25. Jahrgang

Samstag, den 6. Oktober 2018

Nr. 12 / 40. Woche



Herbstfest

in Schönbrunn / OT Oberneubrunn

Wann?

am Samstag, dem 13. Oktober 2018 ab 14:00 Uhr

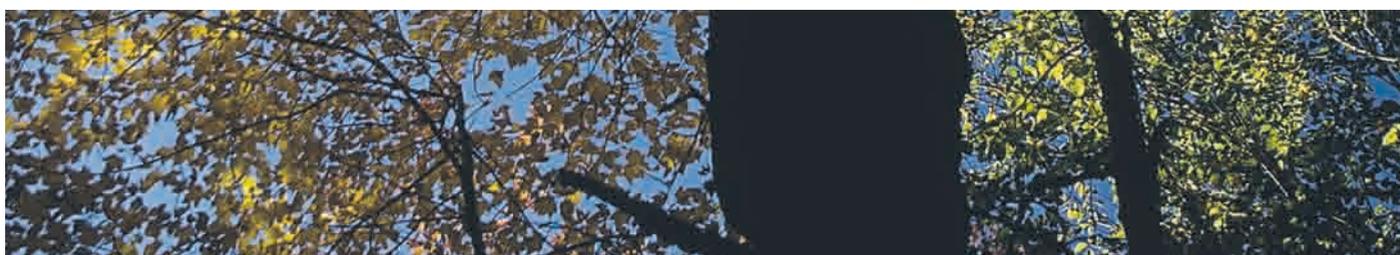
Wo?

**auf dem Gelände „Wilder Mann“
und im Vereinshaus**



Für Essen und Getränke sowie musikalische Unterhaltung wird bestens gesorgt!

Der Förderverein „Wilder Mann Oberneubrunn“ e.V. freut sich auf Ihren Besuch!



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG) (DS 6/6060) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530)

Zu dem Entwurf eines „*Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG) (DS 6/6060) sowie dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530)*“ führt das Landratsamt Hildburghausen als Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 9 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ein schriftliches Anhörungsverfahren durch.

Anhörungsberechtigte sind die beteiligten Gemeinden (hier Ahlstädt, Beinerstadt, Bischofrod, Dingsleben, Ehrenberg, Eichenberg, Grimmelshausen, Grub, Henfstädt, Kloster Veßra, Lengfeld, Marisfeld, Oberstadt, Reurieth, Schmeheim, St. Bernhard, Sachsenbrunn, Gompertshausen, Hellingen, Schlechtsart, Schweickershausen, Straufhain, Westhausen, Masserberg und Schleusegrund), **Städte** (hier Themar, Eisfeld, Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt) **sowie die Verwaltungsgemeinschaften** (hier Feldstein und Heldburger Unterland) **und die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner.** Hierzu liegen die Anhörungsunterlagen zur Einsichtnahme für die Anhörungsberechtigten

in der Zeit vom 01. Oktober bis 02. November 2018

wie folgt aus:

- für die **Gemeinde Schleusegrund**
während der allgemeinen Dienstzeiten
Montag: 9:00 - 11:00 Uhr
Dienstag: 9:00 - 11:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9:00 - 11:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 11:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11 in 98667 Schleusegrund, im Sekretariat des Bürgermeisters.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens **15-Bar/0313-18** an das

**Landratsamt des Landkreises Hildburghausen
Amt für Kommunalaufsicht
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen**

zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

Hildburghausen, den 12.09.2018

gez. Geitt
stellv. Amtsleiter

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetz- gebungsverfahren des Thüringer Landtags

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019)

Gesetzesentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6060 -

dazu: - Vorlage 6/4530 - Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4530 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4530 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i.V.m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen.

Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt).

Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4530.

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.

Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personal- ausschusses, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Nr.: 29/30/18 vom 12.09.2018

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.07.2018

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift der Hauptausschuss-Sitzung vom 23.07.2018.

Abstimmung:

3 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 2 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 24.10.2018

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 03.11.2018



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;

Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

Informationen aus dem Rathaus

Frau Ramona Rößler aus dem Einwohnermeldeamt verabschiedet



Frau Rößler beendete zum 31.08.2018 ihr Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Schleusegrund.

Herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung für ihre zuverlässige und engagierte Arbeit, die sie seit 2014 im Einwohnermeldeamt verrichtete, überbrachte Bürgermeister Heiko Schilling sowie die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung.

Für ihren weiteren beruflichen Werdegang wünschen wir Frau Rößler alles Gute sowie beste Gesundheit.

Herzliches Willkommen für unsere neue Mitarbeiterin im Einwohnermeldeamt



Bürgermeister Heiko Schilling begrüßte am 01.09.2018 die neue Mitarbeiterin im Bereich Einwohnermeldeamt, **Frau Silke Scheibe**.

Wir wünschen Frau Scheibe einen guten Start, viel Freude und Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.

Friedhofsbegehung

Am **Mittwoch, dem 17.10.2018** findet unsere diesjährige Friedhofsbegehung auf den Friedhöfen der Gemeinde Schleusegrund statt.

Geprüft wird dabei die Standfestigkeit der Grabsteine, die Ordnung und Sauberkeit der Friedhöfe, der Baumbestand sowie der Zustand der Gräber.

Die Kontrolle der Grabsteine führt der TÜV Thüringen durch.

Kreußel
Friedhofsverwaltung

Mitteilungen

Übergabe Denkmalpreis

Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung zum diesjährigen „Tag des offenen Denkmals“ am 09. September 2018 wurde aus der Gemeinde Schleusegrund OT Schönbrunn **Frau Romy Sittig** für ihren engagierten Einsatz und der denkmalgerechten Erhaltung des Kulturdenkmals „Wohnhaus Neustädter Straße 66 in Oberneubrunn“ durch den Landrat Herrn Thomas Müller ausgezeichnet und erhielt eine finanzielle Anerkennung.



Das Gebäude stand schon auf der DDR-Denkmalliste des Landkreises Hildburghausen, ist aus dem 18. Jahrhundert und steht unter staatlichem Schutz.



Das ehem. Wirtshaus „Zum weißen Roß“ ist ein ortsbildprägendes Bauwerk in attraktiver Zierfachwerkbauweise, in dieser Region sonst seltene Bauweise. In diesem historisch wertvollem Gebäude ist die bauzeitliche Raumstruktur und Ausstattung noch weitestgehend erhalten geblieben.

Das Gebäude wurde im Jahr 2007 von der Erbgemeinschaft erworben und die Familie war sich der schwierigen Aufgabe zur Restaurierung bewusst. Alle Maßnahmen wurden zielstrebig umgesetzt. Eigeninitiative, gute Handwerker und eine kooperative sachliche Zusammenarbeit mit der unteren Denkmalschutzbehörde halfen bei dem Ziel, der Rettung des ehem. Gasthauses in Oberneubrunn. Dafür gebührt Anerkennung und Dank.

Die Arbeit der gesamten Familie ist ein vorbildliches Beispiel für eine gelungene denkmalgerechte Sanierung und Erhaltung des Kulturdenkmals in unserem Ort und Landkreis.

Wir wünschen Frau Sittig weiterhin alles Gute, Gesundheit und noch viele gute Ideen.

Neue Eigentümer im Landferienhaus Linde

Das Landferienhaus Linde in Langenbach wechselte ihren Eigentümer und bleibt in niederländischer Hand, nachdem sich die bisherigen Eigentümer nach 12 Jahren zur Ruhe setzten.

Die neuen Eigentümer sind erfahrene Gästehausmanager und sind bestrebt, das Landferienhaus als erfolgreiches Unternehmen weiterzuführen.

Mehr als 10 Jahre haben die Eheleute Erfahrung in der Verwaltung und Leitung von Gästehäusern verschiedener Größen und Luxusklassen in Südafrika gesammelt.

Sie sind bestrebt, den Urlaub der Gäste zu einer Zeit der Erinnerung zu machen, unter der persönlichen Philosophie „Wir bekommen keine Kunden, sondern Gäste“.



Bisher hat sich das Landferienhaus nur gezielt auf niederländische und belgische Gäste konzentriert. In der Zukunft sollen mehr deutsche Gäste angezogen werden und in zweiter Instanz auch Gäste aus den englischen Sprachräumen. Dabei wird auch auf die Kooperation mit weiteren Anbietern im UNESCO-Biosphärenreservat Vessertal gesetzt, weil sich daraus kein Wettbewerb, sondern Synergien zum Vorteil für alle ergeben.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.



Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum

vom 29. Oktober bis 18. November 2018
(Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/18 TH vom 28.11.2017.

Der Volksbund **bittet** die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Aber wir **bieten** auch etwas:

- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der **Kriegsgräberfürsorge** zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.
- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern **friedenspädagogische Projekte** mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer **Workcamps** bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.
- Wir helfen Angehörigen bei der **Suche nach den Gräbern** von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
Geschäftsführer

Veranstaltungen

Dienstag, 09. Oktober	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 10. Oktober	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Samstag, 13. Oktober	14:00 Uhr	Keller- und Herbstfest	Schönbrunn, Wilder Mann
Dienstag, 16. Oktober	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 17. Oktober	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Freitag, 19. Oktober	18:00 Uhr - 20:30 Uhr	Kennen und Nutzen Kräuter - Grundseminar	Schönbrunn, Gewürzmuseum
Dienstag, 23. Oktober	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 24. Oktober	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 25. Oktober	18:00 Uhr	Gespräch der Vereine	Schönbrunn, Rathaus
Freitag, 26. Oktober	18:00 Uhr	Abendsprunglauf um den Pokal des Bürgermeisters	Biberschlag, Schanzenanlage
Dienstag, 30. Oktober	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 31. Oktober	14:00 Uhr	Mittwochstreff/ Reformationstag	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Sonntag, 11. November	11:11 Uhr	Start in die 62. Karnevalssaison	Gießübel, Waldbaude

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mi., 24.10.2018** eine E-Mail an amtsblatt@schleusegrund.de.

Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Vereine und Verbände

Ein gelungener Nachmittag

Zu einem lustigen Nachmittag mit der Familie Lau aus Hirschendorf luden die Seniorinnen der AWO-Begegnungsstätte Schönbrunn am Dienstag, den 18.09.2018 ein.

Es wurden Mundartvorträge mit unserem thüringischen Dialekt von Fr. Lau vorgetragen und lustige Geschichten über wahre und andere Begebenheiten gab Herr Lau zum Besten.

Es wurde viel gelacht und Erinnerungen an die Sprache alter Zeiten wurden wieder geweckt, denn auch heute wird noch Dialekt auf den Dörfern gesprochen.

Wir möchten uns bei der Familie Lau und auch bei den Besuchern von außerhalb recht herzlich bedanken.

Der Vorstand



Sonstiges



Hennebergisches Museum
Kloster Veßra

Anger 35 | 98660 Kloster Veßra | (03 68 73) 6 90 30 |
E-Mail: info@museumklostervessra.de
www.museumklostervessra.de

Veranstaltungen/Ausstellungen Monat Oktober 2018

9. Oktober | 14.00 - 15.30 Uhr

Ferienprojekt „Mein selbst bemaltes Porzellan“

Für Kinder ab 6 Jahre, Projektgebühr: 5,00 €, (inkl. Museumseintritt, Führung und Material).

Um telefonische Voranmeldung unter 03 68 73 / 6 90 30 oder per E-Mail info@museumklostervessra.de wird gebeten.

10. Oktober | 14.00 - 15.30 Uhr

Ferienprojekt „Herbstdeko - Pilze aus Ton gestalten“

Für Kinder ab 6 Jahre, Projektgebühr: 5,00 €, (inkl. Museumseintritt, Führung und Material).

Um telefonische Voranmeldung unter 03 68 73 / 6 90 30 oder per E-Mail info@museumklostervessra.de wird gebeten.

11. Oktober | 14.00 - 15.30 Uhr

Ferienprojekt „Filz dir was! Trockenfilzen“

Für Kinder ab 6 Jahre, Projektgebühr: 5,00 €, (inkl. Museumseintritt, Führung und Material). Um telefonische Voranmeldung unter 03 68 73 / 6 90 30 oder per E-Mail info@museumklostervessra.de wird gebeten.

12. Oktober | 10.00 - 11.30 Uhr

Ferienprojekt „Von der Milch zur Butter“

Für Kinder ab 6 Jahre, Projektgebühr: 5,00 €, (inkl. Museumseintritt, Führung und Material).

Um telefonische Voranmeldung unter 03 68 73 / 6 90 30 oder per E-Mail info@museumklostervessra.de wird gebeten.

13. - 14. Oktober 2018

Praxisseminar „Leimfarbe + Schablonentechnik.“

Samstag 10-17 Uhr / Sonntag 10-13.30 Uhr

Historische Wandgestaltung wiederentdecken“

in Kooperation mit der VHS Joseph Meyer Hildburghausen

Anmeldung unter 03685/702085 oder kvhs.hildburghausen@vhs-th.de

20. Oktober 2018 | 19.30 Uhr

Jazzkonzert in der Torkirche: „Jörg Linke Jazzgroup“

Aktuelle Sonderausstellungen

bis 3. März 2019

„Glasobjekte“ Katharina Wendt

im „KunstRaum“

Öffnungszeiten

Mai - September 09.00 - 18.00 Uhr | täglich geöffnet

Oktober - April 10.00 - 17.00 Uhr | montags geschlossen

Letzter Einlass 1 Std. vor Schließung

Baby- und Kinderbasar im Kulturhaus Gießübel am 21. Oktober 2018 von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Verkauft werden:

Gut erhaltene, saubere und unbeschädigte Herbst/ Winterbekleidung
Gr. 50 – 188, Spielsachen, Schlitten und Ski, Kostüme, Kinderwagen etc.

Es können pro Nummer 70 Kleidungsstücke abgegeben und diese müssen nach Größe in nummerierten Wäschekörben sortiert werden.



Anmeldung, Nummernvergabe, Informationen:

ab 08.10.2018 bei Frau Stefanie Seiler Tel.: 036874 71068
tägl. von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Wann:

21. Oktober 2018 von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Schwangere können bereits ab 13:00 Uhr mit einer Begleitperson einkaufen (Vorlage Mutterpass)

Wo:

Kulturhaus in 98667 Gießübel, Masserberger Straße

Annahme:

20. Oktober 2018 von 09:00 Uhr – 10:00 Uhr

Rückgabe:

22. Oktober 2018 von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr

Achtung: 10 % des Erlöses kommen den Fördervereinen der Schulen in Schönbrunn zu Gute, es wird eine Startgebühr in Höhe von 1,50 Euro erhoben. Kein Kriegsspielzeug und Plüschtiere. Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.